

Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 230.

42. Jahrgang.
Sonntag, den 2. Oktober

1892.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

**Einkommensteuer,
Ländrenten,
Brandlaffe,
Handels- und Gewerbetreibender-Beiträge
fällig!**

Bekanntmachung,

das Spielen der Kinder mit Feuer betr.

Während der letzten Zeit sind im hiesigen Verwaltungsbezirke eine Anzahl Brände darauf zurückzuführen gewesen, daß Kinder mit Streichhölzern oder offenem Feuer gespielt haben. Um derartige gefährliche Spielereien zu verhüten, haben die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder oder diejenigen, deren Obhut Kinder sonst anvertraut sind, die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Nach Gehör des Bezirksausschusses wird hierdurch bestimmt, daß Personen, welche diese Fürsorgepflicht vernachlässigen oder Kindern unter 12 Jahren ohne besondere Aufsicht Streichhölzchen verabreichen oder überlassen, soweit nicht allgemeine Strafgesetze in Anwendung kommen, Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haftstrafe zu gewärtigen haben.

Lichtenstein, am 14. Dezember 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Kumpelt.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben des Strumpfwirkermeisters Johann Gottlieb Siemer in Hohndorf soll das zu dessen Nachlaß gehörige, auf Folium 70 des Grundbuches, Nr. 62 des Grundkatasters und Nr. 24 des Flurbuchs für Hohndorf eingetragen Hausgrundstück mit 41,32 St.-E. belegt und ortsgewöhnlich auf 2700 Mark geschätzt,

am 18. Oktober 1892,

nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich um das Meistgebot versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus dem am hiesigen Amtsblatte, sowie im Forbrig'schen Gasthose in Hohndorf aushängenden Anschlag erichtlich.
Lichtenstein, am 29. September 1892.

Königl. Amtsgericht.

Dr. Kluge, Ass.

Bekanntmachung,

das Hohndorfer Kirchweihfest betr.

Mit Genehmigung der königlichen Kircheninspektion vom 13. d. M., eingegangen am 17. d. M., wird nach einstimmigem Beschluß des Kirchenvorstandes vom 4. Juni 1891 das jährliche Kirchweihfest auf den Montag nach Lukas, in diesem Jahre also den 24. Oktober, den Tag der Grundsteinlegung unserer Kirche, gelegt.

Hohndorf, am 29. September 1892.

Der Kirchenvorstand.

Riedel, Pfr.

Tagegeschichte.

* — Lichtenstein, 1. Okt. Eine bei einigen ca. 20 Butterverkäuferinnen heute hier vorgenommene Butterrevision lieferte das erfreuliche Ergebnis, daß nicht ein einziges Mindergewicht, sondern an jedem Stückchen Lebergewicht, an einigen sogar bis 15 Gramm, konstatiert werden konnten.

* — Heute vormittag stürzte auf einem Neubau in der Bleichgasse eine Wand des Hintergebäudes ein. Arbeitende Maurer wurden mit in die Tiefe gerissen, kamen aber ohne gefährliche Verletzungen davon.

— Dresden, 30. Sept. Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchstdingst geruht, dem Landgerichtsrat Friedrich Rudolf Vogel in Dresden zum Rat beim Oberlandesgerichte, den Landgerichtsrat Dr. Kurt Julius August Winger in Dresden zum Landgerichtsdirektor beim Landgerichte Chemnitz, den Landgerichtsrat Ernst Gottfried Hermann Schneider in Chemnitz zum Amtsrichter beim Amtsgerichte Leipzig, dem Amtsrichter Dr. Karl Richard Heinze in Auerbach zum Landgerichtsrat beim Landgerichte Dresden, den Landgerichtsrat Karl Maximilian Zahode in Chemnitz zum Amtsrichter beim Amtsgerichte Sayda, den Assessor beim Amtsgerichte Freiberg, Karl Ludwig Friedrich Desfeld zum Amtsrichter bei diesem Amtsgerichte, den Assessor beim Amtsgerichte Neusalza Hilfsrichter Karl Constantin zum Amtsrichter beim Amtsgerichte Hohenstein-Ernstthal, den Assessor beim Amtsgerichte Freiberg, Hilfsrichter Johann Friedrich Edmund Grünberg, zum Amtsrichter beim Amtsgerichte Wolkstein und den Assessor beim Amtsgerichte Leipzig, Hilfsrichter Julius Clemens Ehrig, zum Amtsrichter beim Amtsgerichte Stollberg zu ernennen.

— Zwickau, 29. Sept. Heute wurde der Prozeß gegen den Redakteur der Bergarbeiterzeitung „Glück auf!“ endgültig abgeschlossen, welcher lange Zeit in Bergarbeiterkreisen mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Gladewitz hatte der Bergverwaltung des Morgensternschachtes vorgeworfen, daß sie bei Gelegenheit des Bergfestes ihre Arbeiter zum Kauf von Paradeanzügen veranlaßt und ihnen dadurch einen „Bären angebunden“ habe, daß sie Hosen, welche ihr 4 Mk. 50 Pf. gekostet, mit 7 Mk. verrechnet habe, daß sie es jüdischen Abzahlungsgeheimnissen gleich gethan und dadurch die Kosten des Festes bestritten, und noch andere Liebenswürdigkeiten mehr. Die Beweisaufnahme ergab, daß dies alles erlogen war und Gladewitz wurde zu 1 Jahr Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt.

— Ein frecher Betrüger trat dieser Tage in einer Schankwirtschaft zu Gaußwitz bei Lockwitz auf. Als die Wirtin Zahlung von ihm verlangte, warf er ihr plötzlich eine Hand voll Dfenruß in das Gesicht. Er hatte mit diesem Uebeltrabe gewartet, bis sein Gast mehr in der Schankstube anwesend war, so daß es ihm auch gelang, zu entkommen, obschon die momentan ihres Augensichtes beraubte Wirtin laut um Hilfe gerufen hatte.

— Das leichtsinnige Wegwerfen brennender Streichhölzchen, welches schon so oft die Ursache von Unglücksfällen gewesen ist, hätte auch am Sonntage wieder in einem Restaurant in Spaar bei Meissen für eine junge Frau verhängnisvoll werden können. Einer der Anwesenden hatte das zum Anbrennen der Cigarre benutzte Streichholz unter den Tisch geworfen und damit das aus leichtem Stoff gefertigte Kleid einer dahersitzenden Frau entzündet. Glücklicherweise wurde das Feuer gleich bemerkt und konnte, ehe es sich weiter verbreitet, gelöscht werden. Der schon oft gerügte Fehler, mit einem brennenden Kleide zur Thür hinauszufliehen zu wollen, hätte auch in diesem Falle größeres Unglück heraufbeschwören können, wenn nicht ein resoluter Herr die Fliehende energisch zurückgehalten hätte.

§ Die Erfindungskraft in den verschiedenen deutschen Staaten. Das Kaiserliche Patentamt hat kürzlich im Patentblatt eine Statistik aller das Patentwesen Deutschlands betreffenden Verhältnisse für den 14½-jährigen Zeitraum vom 1. Juli 1877 bis 31. Dezember 1891 veröffentlicht. Danach sind in dieser Zeit 61,010 Erfindungspatente erteilt worden, davon gehen zunächst 19,087 (31,3 Prozent) ab, die auf ausländische Erfinder kommen; es verbleiben also 41,929 Patente für Erfindung deutschen Ursprungs, denen 49,416,384 Einwohner (ohne Helgoland) nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 entsprechen. Der Professor Dr. Hartig an der Technischen Hochschule in Dresden hat nun kürzlich im „Zwillingenieur“ die auf die deutschen Einzelstaaten von 1877 bis 1891 fallenden Erfindungspatente tabellarisch zusammengestellt und miteinander verglichen, und ist dadurch zu dem Ergebnis gekommen, daß in diesen 14½ Jahren auf je 1 Million Einwohner im Durchschnitt im deutschen Reiche 848 Patente kommen, dagegen in Preußen 843, in Bayern 482, in Sachsen 1730, in Württemberg 676, in Baden 830, in Hessen 755, in Mecklenburg-Strelitz 153, in Oldenburg 262, in Braunschweig 1718, in Sachsen-Meiningen 474, in Sachsen-Altenburg 533, in Sachsen-Roburg-Gotha 673, in

Anhalt 1287, in Schwarzburg-Sondershausen, 556, in Schwarzburg-Rudolstadt 326, in Waldeck und Pyrmont 158, in Reuß ält. Linie 621, in Reuß jüng. Linie 805, in Schaumburg-Lippe 179, in Lippe 172, in Lübeck 1020, in Bremen 1241, in Hamburg 2485, in Elsaß-Lothringen 305. Wenn man die drei Hansestädte außer Betracht läßt, die als bloße Stadtstaaten nicht wohl zur Vergleichung herangezogen werden können, so ergibt sich, daß nur drei deutsche Staaten den allgemeinen Durchschnitt des Reiches überschreiten, nämlich Sachsen mit 1730, Herzogtum Braunschweig mit 1718 und Herzogtum Anhalt mit 1287 Erfindungspatenten auf eine Million Einwohner. In Sachsen wurden schon vor 1877 viele Erfindungspatente erteilt, aber die Zahl der an sächsischen Erfinder erteilten Patente betrug für die 12½ Jahre von 1865 bis 1877 doch jährlich nur 40,5 auf 1 Million Einwohner, dagegen für die 14½ Jahre von 1877 bis 1890 jährlich 119 auf 1 Million Einwohner, was nahezu eine Verdreifachung in der Benutzung des gesetzlichen Rechtsschutzes für neue Erfindungen seit 1877 bedeutet.

§ Sämtliche Staats- und Reichssteuern in Preußen erbringen lange nicht die Hälfte der Summe, die für Wein, Bier und Branntwein (867 Millionen Mark) verausgabt wird. Allein an Branntwein wurde im deutschen Reich im Jahre 1886 für 496 Mill., also für 66 Mill. Mark mehr verzehrt, als in jenem Jahre das ganze deutsche Militär kostete. Auf Kopf und Jahr stieg der Schnapskonsum im Reich 1872—1875 von 11 Liter auf 13 Liter, bei gleichzeitiger Erhöhung des Bierkonsums von 53 auf 70 Liter; in einigen preussischen Provinzen, wie z. B. Preußen, Posen, Schlesien kommen sogar 20, ja 30 Liter Branntwein auf den Kopf, oder 90 Liter auf den erwachsenen Mann. Die Zahl der Schankstellen ist 1869—80 in Preußen um 38 Prozent (die Bevölkerung um 13 Prozent, in den übrigen deutschen Staaten um 50—60 Prozent gewachsen), und belief sich im Jahre 1886 nach einer Schätzung des Regierungsassessors Köhler (außer 240 000 Erquickungs- und Gasthofsbetrieben) auf 250 000. Wenn man bedenkt, daß nach einer Berechnung des Dr. Starf (Stephansfeld) Deutschland ein Heer von 308 408 „Säufern“ zählt, daß allein in Preußen jährlich 3101 Alkoholisten in den allgemeinen Krankenhäusern Aufnahme finden und 1174 am Delirium tremens sterben, im ganzen deutschen Reich aber 24 Prozent der Irrenfälle, 16 Prozent der Selbstmorde, nahezu ¼ aller schweren